

Die Unternehmen der  
Medizintechnologie :  
[www.bvmed.de](http://www.bvmed.de)



Informationsveranstaltung, Dienstag, 23. Februar 2016  
Hotel NH Collection Berlin Friedrichstrasse, Berlin

## **Entlassmanagement nach dem Versorgungs- stärkungsgesetz – von der Theorie zur praktischen Umsetzung**

Rahmenbedingungen einer rechtskonformen  
Umsetzung

::::**MedInform**

Informations- und Seminarservice  
Medizintechnologie

# Entlassmanagement nach dem Versorgungsstärkungsgesetz – von der Theorie zur praktischen Umsetzung

## Rahmenbedingungen einer rechtskonformen Umsetzung

am 23. Februar 2016 in Berlin

## Übersicht

### Zum Thema

Für eine erfolgreiche Therapie ist es unerlässlich, dass die begonnenen Maßnahmen im Krankenhaus auch zeitnah und sachgerecht im ambulanten Bereich fortgeführt werden. Hierfür gilt es, einen professionellen Übergang des Patienten vom Krankenhaus in den ambulanten Bereich mit einem gut durchdachten und strukturierten Entlassmanagement zu schaffen. Der Gesetzgeber hat dies erkannt und im SGB V den Anspruch des Versicherten auf Entlassmanagement verankert. Das im August 2015 in Kraft getretene GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG) präzisiert diesen Rechtsanspruch des Versicherten auf ein Entlassmanagement im § 39 SGB V erneut. Die Schlüsselrolle kommt dabei nach wie vor den Kliniken zu. Zudem sollen die Krankenkassen – auf Wunsch des Versicherten – stärker eingebunden werden, indem sie insbesondere die Koordinierungsfunktion übernehmen.

Einzelheiten zum Entlassmanagement sollen zudem in einem Rahmenvertrag zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem GKV-Spitzenverband geregelt werden. Für alle Beteiligten im Entlassprozess gilt es, sich nun auf die neuen Bedingungen einzustellen, bisherige Strukturen zu sichten und sich ggf. neu auszurichten. Es gilt also zu klären, wie sonstige Leistungserbringer auch künftig als verlässlicher Partner des Krankenhauses rechtskonform in das Entlassmanagement eingebunden werden können.

Des Weiteren stellt sich die Frage, ob die aktuellen Strukturen und Rahmenbedingungen geeignet sind, den Patientenanspruch erfolgreich umzusetzen. Mit diesen und vielen anderen Fragestellungen werden sich die Referenten der Veranstaltung befassen:

- > Welche konkreten Neuregelungen enthält das GKV-VSG?
- > Wie wird das Entlassmanagement nach dem GKV-VSG ausgestaltet?
- > Was regelt der Rahmenvertrag?
- > Wie gedenken die Krankenkassen, ihre mögliche Koordinationsfunktion künftig auszuüben?
- > Welche Rolle dürfen die unterschiedlichen Akteure im Entlassprozess einnehmen und wie gelingt die erfolgreiche Umsetzung?
- > Wie werden Verträge zum Entlassmanagement korrekt gestaltet und mit wem müssen Vereinbarungen getroffen werden?
- > Wie wird das Spannungsverhältnis zwischen Compliance-Normen einerseits und der Pflicht zur Zusammenarbeit im Entlassmanagement andererseits aufgelöst?

### Zielgruppe

Diese Veranstaltung empfiehlt sich für alle Vertreter der Leistungserbringer und Hersteller, die an der Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Versorgung arbeiten, sowie für Vertreter der Krankenhäuser und Kostenträger. Inhaber und Geschäftsführer von versorgenden Unternehmen sind ebenso angesprochen wie deren Mitarbeiter.

### Referenten

- > **Dipl. Med. Ingrid Dänschel**, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Vorsitzende Sächsischer Hausärzterverband e. V., stellv. Bundesvorsitzende Deutscher Hausärzterverband e. V., Lunzenau
- > **Jörg Hackstein**, Partner, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeits- und Medizinrecht, Hartmann Rechtsanwälte, Lünen
- > **Maria Heil**, Rechtsanwältin, Clifford Chance Deutschland LLP, Düsseldorf
- > **Katrin Kollex**, Leitung Gesundheitspolitik, GHD Gesundheits GmbH Deutschland, Ahrensburg
- > **Sibylle Kraus**, Leitung Sozialdienst & Case Management, Alexianer St. Hedwig Kliniken Berlin GmbH, Vorstandsmitglied Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen (DVSG), Berlin
- > **Jürgen Malzahn**, Abteilungsleiter Stationäre Versorgung, Rehabilitation, AOK Bundesverband, Berlin

### Moderation

- > **Juliane Pohl**, Leiterin Referat Homecare, Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed), Berlin

### Konferenzbetreuung

- > **Marie Austerhoff**, Assistentin Referat Homecare, Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed), Berlin

# Entlassmanagement nach dem Versorgungsstärkungsgesetz – von der Theorie zur praktischen Umsetzung

## Rahmenbedingungen einer rechtskonformen Umsetzung

am 23. Februar 2016 in Berlin

### Programm

09:30 Uhr Kaffee-Empfang

10:00 Uhr Juliane Pohl  
**Eröffnung und Begrüßung**

10:05 Uhr Jürgen Malzahn  
**Entlassmanagement – eine Herausforderung für alle Beteiligten!**

- > Aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen und Inhalte des Rahmenvertrags
- > Rolle der unterschiedlichen Akteure
- > Chancen und Risiken für die Kostenträger durch das GKV-VSG
- > Mögliche Wege der Umsetzung der Neuregelung
- > Wen sieht die Krankenkasse für ein erfolgreiches Entlassmanagement in der Pflicht?

10:45 Uhr Maria Heil  
**Einbindung der sonstigen Leistungserbringer in den Entlassprozess**

- > Rechtliche Rahmenbedingungen zur Einbindung
- > Möglichkeit der Übertragung von Aufgaben an nichtvertragsärztliche Leistungserbringer
- > Welche Aufgaben können zukünftig delegiert werden?
- > Teilnahme am Entlassmanagement – ja oder nein?
- > Haftung bei Delegation von Leistungen?
- > Healthcare Compliance im Entlassmanagement

11:05 Uhr Fragen & Diskussion

11:30 Uhr Kaffeepause

12:00 Uhr Jörg Hackstein  
**Von A bis Z: Aufbau eines erfolgreichen rechtskonformen Entlassmanagements**

- > Wie initiiert der Leistungserbringer die Durchführung des Entlassmanagements?
- > Wie gelingt der Aufbau rechtskonformer Strukturen?
- > Welche gesellschaftlichen Strukturen kommen infrage?
- > Wie gelingt die Einbindung der Patienten und Partner?
- > Wie unabhängig muss ein Entlassmanagement sein (nach § 128 SGB V)?
- > Wie gelingt die Abgrenzung von unzulässigen Zuweisungsmodellen?

12:50 Uhr Fragen & Diskussion

13:15 Uhr Mittagspause

#### Umsetzung des Entlassmanagements

14:15 Uhr Sibylle Kraus  
**Umsetzung des Entlassmanagements durch das Krankenhaus**

- > Rolle und Funktion des Krankenhauses
- > Strukturelle und qualitative Anforderungen nach dem GKV-VSG
- > Chancen und Risiken für das Krankenhaus und Partner durch das GKV-VSG

14:40 Uhr Ingrid Dänschel  
**Rolle des Hausarztes im Entlassmanagement**

- > Funktion und Aufgaben des Hausarztes beim Entlassmanagement
- > Einbindung von notwendigen Kooperationspartnern
- > Chancen und Risiken durch das GKV-VSG

15:05 Uhr Katrin Kollex  
**Das Entlassmanagement in der praktischen Umsetzung**

- > Das Entlassmanagement nach dem GKV-VSG – hat sich in der Praxis etwas verändert?
- > Der Patient im Entlassungsprozess – Wie passen seine Wünsche (nach einem dem § 11 Abs. 4 SGB V entsprechenden Versorgungsmanagement) in die veränderten Regelungen zum Entlassmanagement?
- > Wie setzen Homecare-Unternehmen die veränderte gesetzliche Regelung zum § 39 SGB V im Rahmen des Entlassmanagements um?

15:30 Uhr Fragen & Diskussion

(Ende der Veranstaltung gegen 16:15 Uhr)

# Entlassmanagement nach dem Versorgungsstärkungsgesetz – von der Theorie zur praktischen Umsetzung

## Rahmenbedingungen einer rechtskonformen Umsetzung

am 23. Februar 2016 in Berlin

## Anmeldung

### Anmeldeschluss: 18. Februar 2016

Fax an: +49 (0)30 246 255 55

Name, Vorname:

Position:

E-Mail:

Firma:

Bestellnr./PO-Nr. (wenn erforderlich):

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Datum, Unterschrift:

Der Verwendung der Daten können Sie jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

### Information

Marie Austerhoff

Tel.: +49 (0)30 246 255-18

Fax: +49 (0)30 246 255 55

E-Mail: [austerhoff@bvmed.de](mailto:austerhoff@bvmed.de)

### Termin

Dienstag, 23. Februar 2016, 09:30 - 16:15 Uhr

### Veranstaltungsort

NH Collection Berlin Friedrichstrasse

Friedrichstr. 96, 10117 Berlin

Reservierungen: +49 (0) 30 22388599

Fax: +49 (0)30 206266999

E-Mail: [nhcollectionberlinfriedrich@nh-hotels.com](mailto:nhcollectionberlinfriedrich@nh-hotels.com)

Web: <http://www.nh-hotels.de/hotel/nh-collection-berlin-friedrichstrasse>

### Anfahrtsbeschreibung

<http://www.nh-hotels.de/hotel/nh-collection-berlin-friedrichstrasse/karte>

### Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 485,00 € pro Person zzgl. gesetzlicher MwSt. Inbegriffen sind Mittagessen, Tagungsgetränke sowie die Veranstaltungsunterlagen. Die Teilnahmegebühr wird nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig.

### Anmeldung

Bis spätestens 18. Februar 2016 auf diesem Anmeldebogen oder unter [www.bvmed.de](http://www.bvmed.de) (Veranstaltungen).

Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich, für die Sie eine Anmeldebestätigung per E-Mail erhalten. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

### Stornierung

Wird eine Anmeldung nicht spätestens fünf Werktage vor dem Veranstaltungsbeginn schriftlich widerrufen, so wird die volle Teilnahmegebühr auch bei Nichtteilnahme fällig.

MedInform behält sich den Wechsel von Dozenten und/oder Verschiebungen bzw. Änderungen im Programmablauf vor. Muss eine Veranstaltung aus Gründen, die MedInform zu vertreten hat, ausfallen, so werden lediglich bereits gezahlte Teilnahmegebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

### MedInform

c/o Bundesverband Medizintechnologie e. V.

Reinhardtstraße 29 b, 10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 246 255-0

Fax: +49 (0)30 246 255 55

[www.medinform.de](http://www.medinform.de)